

Kurzfristige Unterrichtsbesuche (KUB)

Beschluss der Seminarkonferenz SF Gelsenkirchen am 02.09.2026

Die OVP 2026 beinhaltet Vorgaben für die Durchführung von Unterrichtsbesuchen und die Erstellung der Unterrichtsplanung:

§12 OVP, Unterrichtsbesuche

Abs. 1: Die Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder der fächerbezogenen Ausbildung [Anmerkung: Damit sind auch die förderschwerpunktbezogenen Seminare gemeint] besuchen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Unterricht. In den beiden Fächern finden, auch im Rahmen des selbständigen Unterrichts, in der Regel insgesamt zehn Unterrichtsbesuche statt. Die Besuche dienen der Anleitung, Beratung und Unterstützung.

Abs. 3: Die Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder legen im Benehmen mit der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter die Termine für die Unterrichtsbesuche fest. Die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter legt spätestens ab dem dritten Unterrichtsbesuch des jeweiligen Fachs eine höchstens fünfseitige Planung des Unterrichts vor, wenn der Besuch mindestens drei Werktage zuvor terminiert war. [...]

Daraus ist ableitbar, dass für Unterrichtsbesuche, die nicht mindestens drei Werktage vorher terminiert sind, keine Planung dieses Umfangs abzugeben ist.

Dies bietet die Möglichkeit, für die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, kurzfristig terminierte Unterrichtsbesuche (KUB) als alltagsnahe unterrichtlichen Lern- und Beratungschance zu nutzen. Diese kann auch in der Weiterarbeit an einem Arbeitsschwerpunkt aus einem vorangegangenen UB – ggf. in derselben Unterrichtsreihe liegen. Für einen KUB sind *Zielsetzungen und Verlaufschriftlich* zu formulieren; der Zeitumfang beträgt *in der Regel 45 Min.*

Organisatorisches

- Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LAA) können im *Einvernehmen* mit ihrer Fachleitung in der Fachrichtung und im Fach abstimmen, ob sie von der Möglichkeit Gebrauch machen möchten, einen KUB durchzuführen. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass kurzfristige Terminvorschläge für die Fachleitung vor dem Hintergrund kalendarischer Enge überhaupt möglich sind.
- Sollte dies möglich sein, kündigt die Fachleitung frühestens *drei Werktage* (MO-FR) vor einem KUB ihren Besuch an.
- LAA, die eine KUB-Vereinbarung getroffen haben, sollten an Werktagen einmal täglich ihre Mails lesen. Die Terminankündigung ist zuverlässig zu beantworten, sodass die finale Terminfestlegung zwei Werktage vor dem Besuch erfolgen kann.
- Wenn zwei angebotene Termine von LAA nicht wahrgenommen werden, erfolgt kein weiteres Terminangebot für einen KUB.
- Ein KUB gilt als einer der zehn Unterrichtsbesuche (laut OVP § 12).
- Es kann ein UB in Fach und ein UB in der Fachrichtung als KUB gezeigt werden.
- Die Unterrichtsbesuche 4 und 5 können nicht als KUB gezeigt werden.